

Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Oberstr. 91 Tel.: +49 2181 601-1020
 41460 Neuss Fax: +49 2181 601-2402

Gründungsjahr:	1996	Wirtschaftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Stammkapital:	25.564,59 €	Beteiligung in %:	33
Gesellschafts- zweck:	- Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschl. der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. - Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. - Zu diesem Zweck kann das Unternehmen insbesondere selbst Linien-, Gelegenheits- und Schülerspezialverkehr mit Kraftfahrzeugen, einschl. schienengebundener Fahrzeuge, organisieren und die Nutzung von Fahrwegen regeln. - Das Unternehmen kann weiterhin Verträge mit solchen Unternehmungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen, die diesen Zweck fördern, sich hieran beteiligen sowie Mitglied werden. - Möglichkeit, sich anderer Unternehmungen, Körperschaften und Einrichtungen durch den Abschluss entsprechender Verträge zu bedienen. Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, selbst Fahrleistungen zu erbringen.		
Öffentlicher Zweck:	Die Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH nimmt Koordinations- und Organisationsaufgaben für den öffentlichen Nahverkehr im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss wahr und damit im Rahmen der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.		
Organe:			
<u>Gesellschafter:</u>	Rhein-Kreis Neuss (33%), Stadtwerke Neuss (25%), Stadt Grevenbroich (9%), Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH (8%), Stadt Meerbusch (8%), Stadt Kaarst (6%), Stadt Korschenbroich (5%), Gemeinde Jüchen (4%), Gemeinde Rommerskirchen (2%)		
<u>Aufsichtsrat:</u>	Vorsitzender Dr. Christian Will		
<u>Geschäftsführung:</u>	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke		
Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt:	Im Jahr 2009 ergaben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt; Aufwendungen für die Gesellschaft sind durch Landeszuweisung gedeckt.		
Beteiligungen:	keine		
Besonderheiten lt. Gesellschaftervertrag:	Die Gewinnverteilung erfolgt gem. § 29 GmbH-Gesetz. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft sowie die Kosten für die Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Übrige Defizite sowie Umlagen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.		

Anmerkung der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse 2005 - 2009 werden z.Z. zur gemeinsamen Vorlage an den Wirtschaftsprüfer vorbereitet.